Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXX. Jahrgang **Nr. 43.** Bern, 23. Oktober 1897.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: F A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Strenge und Milde. — Die diesjährige Schulsynode. I. — Der II. Fortbildungskurs in Hofwyl für Lehrer an bernischen Fortbildungsschulen. — † Chr. Oppliger. — Regierungsrat. — Rekrutenprüfungen. — Sektion Belp und Rüeggisberg des bernischen Lehrervereins. — Berichtigung. — Frutigen. — Stadt Bern. — Thierachern. — Bundessubvention. — Briefkasten.

Strenge und Milde.

Mein Grossvater sagte: Buben müssen Schläge haben, wenn sie Männer werden sollen; denn wer in der Jugend nicht unter der Fuchtel gehalten wird, aus dem wird mein Lebtag nichts. — Der Eifer lehrt; die Liebe bekehrt. — Das Studium der kindlichen Eigenart ist die schönste Wissenschaft des Lehrers. Ohne Seelenkunde keine Erziehung. — Das ist das Glück und Unglück des Wachstums, dass alles wächst, neben dem Weizen meist noch rascher und lustiger das Unkraut, dass alle Keime aufgehen und sich den Acker des Herzens streitig machen. — Nicht besser bekämpft sich das Böse als durch Stärkung des Guten. Wachsen und fröhlich gedeihen kann aber das Gute nur im Sonnenschein der Liebe. Die Liebe aber ist langmütig und freundlich mit den Unmündigen und trägt nicht eine ewig wedelnde Peitsche in der Hand. Ein fortquellender Brunnen der Stärkung des Guten im Menschen ist eine reine und schöne Erinnerung aus der Jugendzeit. Vergälle sie nicht; mache sie rein, reich und schön, und du hast den Grund zu einem reinen, reichen und schönen Leben mit legen helfen. — Kinder müssen von den Alten das Lieben lernen. Fehlt ihnen ein liebendes Vorbild, so wird das Herz leicht kalt und gleichgültig. Mancher kalte, verschlossene Charakter hat seine Wurzeln in einer liebeleeren Jugend. Die Liebe ist die Seele der Pädagogik. Wo sie die Flucht genommen hat, da bleibt wohl die Schulmaschinerie, aber Erziehung im wahren Sinne ist nicht möglich.

(Aus „Brosamen" von Fr. Polack.)

Die diesjährige Schulsynode.

Freitag den 8. Oktober im *Grossratssaale* zu Bern.

I.

Unter Hinweisung darauf, dass das Traktandum *„Anträge betreffend die Lehrerkasse“* nicht zur Behandlung kommen könne, weil die nötigen Vorarbeiten dazu nicht beendigt seien, und nach Bezeichnung zweier Stimmenzähler eröffnet der Präsident die Verhandlungen. Er gibt Herrn Oberlehrer *Jost* in Matten, als dem Präsidenten der Kommission für Vorberatung des neuen Unterrichtsplanes, das Wort.

Herr *Jost:* „Bekanntlich ist in der letztjährigen Hauptversammlung der Schulsynode der deutsche Unterrichtsplan-Entwurf zurückgewiesen worden, damit derselbe noch der Lehrerschaft, den Schulkommissionen und weitern beteiligten Kreisen zur Prüfung unterbreitet werde. — Die Erziehungsdirektion liess hierauf den Entwurf drucken und verteilen mit der Einladung, es möchten bis Ende Januar die Wünsche und Anträge betreffend den neuen Unterrichtsplan an Herrn Dr. Mürset, Präsident der Synode, eingesandt werden. — Da durch die Inspektorenkonferenz nachträglich ein eigener Entwurf ausgearbeitet und durch die Erziehungsdirektion verteilt wurde, musste der Termin bis Ende April verlängert werden.

In seiner Sitzung vom 17. April beauftragte der Vorstand der Schulsynode die ursprüngliche dreigliedrige Subkommission für Revision des Unterrichtsplanes (Herren Inspektor Mosimann, Lehrer Anderfuhren und Jost) mit der Durchsicht und Prüfung der eingereichten Eingaben und mit der Festsetzung eines an der Hand der geäusserten Wünsche entsprechend abgeänderten Entwurfes.

Da die Eingaben trotz des verlängerten Termins zum Teil ziemlich verspätet einlangten (es wurden solche noch im Juni eingereicht), konnte sich die Kommission erst Ende Juli zu einer Sitzung besammeln, um den Entwurf so gut wie möglich mit den geäusserten Wünschen in Einklang zu bringen.

Der abgeänderte Entwurf wurde nun dem Vorstand der Synode zur Begutachtung vorgelegt, von diesem in seiner Sitzung vom 21. August durchberaten und mit wenigen unwesentlichen Abänderungen gutgeheissen in der heute vorliegenden Fassung.

Die Arbeit der Kommission, das eingelangte Material zu prüfen und die sich oft geradezu widersprechenden Wünsche und Anträge zu sichten, war keine geringe. Wurden doch nicht weniger als 72, zum Teil ziemlich umfangreiche Eingaben eingereicht. Was diese Arbeit noch bedeutend erschwerte, war die Doppelspurigkeit, die durch Veröffentlichung eines zweiten Entwurfes herbeigeführt wurde, indem ein Teil der Eingaben sich auf den Entwurf der Herren Inspektoren stützte, den wir unserseits wieder als

eine Eingabe zum Synodalentwurf betrachten zu müssen glaubten. Man hatte es also da mit Eingaben zu einer Eingabe zu thun, und es kam häufig vor, dass bei den auf Grund des Inspektoren-Entwurfs eingereichten Vorschlägen an diesem zweiten Plan gerade das abzuändern gewünscht wurde, was vom Synodalplan abwich.

Von den 72 Eingaben basierten 49 auf dem Synodal-Entwurf, während 23 sich auf den Inspektoren-Entwurf stützten. Von den sämtlichen Eingaben sprachen 32 ihre ausdrückliche Zustimmung zum Synodalplan aus, zum Teil mit gut ausgeführter Motivierung, verschiedene mit energischem Protest gegen die Ausarbeitung eines zweiten Entwurfs.

In einer grossen Menge von Eingaben wird die allgemeine Fassung des Entwurfes begrüsst, weil sie eine bessere Anpassung an die örtlichen und individuellen Verhältnisse ermöglicht.

So äussert sich z. B. die Kreissynode Signau folgendermassen: „Die Kreissynode Signau anerkennt, dass der Entwurf eines neuen Unterrichtsplans der Lehrerschaft und den Ortsbehörden den nötigen Spielraum wahrt zur Berücksichtigung der örtlichen und individuellen Verhältnisse und zur Erteilung eines erziehenden Unterrichts; sie anerkennt insbesondere, dass derselbe dem Realunterricht die Stelle zu sichern sucht, die ihm als Basis alles geistigen Unterrichts gehört etc.“

Die Sektion Büren a./A. des bernischen Lehrervereins sagt: „Dem Entwurf wird zugestimmt, weil er den Stoff nur allgemein umschreibt, wobei er dem einzelnen Lehrer bei Abfassung des Specialplanes für seine Klasse den gebührenden freien Spielraum lässt und ihn der blossen Abschreiberei des Normalplans enthebt, ohne dass anderseits der Anfänger im Lehramt ratlos bleibt, da der Stoff in den obligatorischen Lehrmitteln detailliert vorliegt.“

In ähnlicher Weise sprechen sich aus: Kreissynode Thun, Schulkommission Homberg, Schulkommission Muri bei Bern, Schulkommission Neuenegg, Schulkommission Ringgenberg-Golzwyl, Schulkommission Mittelhäusern, Kreissynode Interlaken, Schulkommission Vinelz, Schulkommission Lützelflüh, Konferenz Kirchberg-Koppigen, Schulkommission Schattenhalb bei M. etc.

Die Kreissynode Wangen begrüsst es, dass der Entwurf den neuern pädagogischen und methodischen Grundsätzen und den Anforderungen der Schulhygieine entspricht.

Die drei Schulkommissionen und die Lehrerschaft der Kirchgemeinde Gottstatt fassten einstimmig folgende Resolution: „Den kompetenten Organen wird die Annahme des vom Vorstande der Schulsynode ausgearbeiteten, mehr allgemein gehaltenen Unterrichtsplanes empfohlen im Gegensatz zu dem detaillierten des Inspektoren-Kollegiums. Wir lassen uns dabei von folgenden Erwägungen leiten:

1. Unsere bernischen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden und Landesteilen, zu Stadt und Land, sowie im besondern auch die Schulverhältnisse sind so ungeheuer verschieden, dass eine Detaillierung nicht vom guten wäre. Einen allgemein gehaltenen Plan werden Schulkommission und Lehrerschaft ausbauen und den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen.

2. In zweiteiligen und gemischten Schulen wäre ein detaillierter Plan nach Vorschlag der Inspektoren absolut undurchführbar, weil die sehr beschränkte Zeit thunlichsten Zusammenzug der Klassen, resp. Schuljahre verlangt. Ein pedantisch nach Schuljahren abgegrenzter Plan würde so von Anfang an nicht ausgeführt werden können und hätte man in erneuter Auflage die alte Ungesetzlichkeit und Unordnung.

3. Der Lehrerschaft, welche ohnehin Lasten genug zu tragen hat, soll nicht noch das drückende Joch eines detaillierten Unterrichtsplanes aufgehalst und damit der Willkür untüchtiger oder unverständiger Inspektoren Thür und Thor geöffnet werden. Lasse man der Individualität des Lehrers mehr Spielraum, und Lust und Freude an seinem Berufe werden dabei nur wachsen zum Segen unserer Volksschule."

Eine Versammlung der Schulkommission und Lehrerschaft der Gemeinden Oberdiessbach, Herbligen, Brenzikofen, Bleiken, Äschlen und Freimettigen findet einstimmig: „Die definitive Ausarbeitung des Unterrichtsplanes hat auf Grundlage und nach den Grundsätzen des Entwurfs der Kommission zu erfolgen."

Schulkommission und Lehrerschaft der Länggasse Bern verlangt ebenfalls: „Den diesbezüglichen Beratungen ist der Entwurf der Vorsteherschaft der Synode und nicht derjenige des Inspektoren-Kollegiums zu Grunde zu legen."

Auch die Schulkommission von Täuffelen-Gerlafingen erklärt sich mit der freieren Gestaltung des Unterrichtsplanes durchaus einverstanden und wünscht, dass hierin bei der neuen Beratung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.

Der seeländische Lehrerverein hat folgende Resolution ohne Abänderungsvorschläge eingesandt: „Der heute zahlreich versammelte seeländische Lehrerverein spricht sich grundsätzlich für einen allgemein gehaltenen Unterrichtsplan aus, wie ihn der vorliegende Kommissionsentwurf bietet."

Die Primarschulkommission von Thun empfiehlt den Entwurf, „wie er aus den Verhandlungen des Vorstandes der Schulsynode hervorgegangen ist und zwar mit voller Überzeugung, dass in demselben die Interessen der Schule nach jeder Richtung gewahrt seien."

In längerer Ausführung begründet die Kreissynode Konolfingen ihre Stellungnahme zum Synodalentwurf und die Schulkommission von Biglen pflichtet dieser Kundgebung in jeder Beziehung voll und ganz bei.

Neben diesen Stimmen, die sich ausdrücklich zu gunsten des Synodalplanes aussprechen, begegnen wir auch bei den Eingabeu, die aus diesem oder jenem Grunde den Inspektorenplan vorziehen, verschiedenen Äusserungen, die sich anerkennend über die Vorzüge des Kommissionsplans ausdrücken.

So würde z. B. die Schulkommissoin Leissigen, welche der Religion und der Anordnung nach Fächern wegen zum Inspektorenplan stimmt, die kürzere Fassung des Synodalplanes vorziehen, weil er dem Lehrer freiern Spielraum lässt.

Auch die Schulkommission von St. Beatenberg, diejenige von Aarberg und eine Versammlung von Abgeordneten verschiedener Schulkommissionen in Schüpfen, lassen, obschon sie den Inspektorenplan vorziehen, dem Synodal-Entwurf ihre volle Anerkennung zu teil werden.

Im ganzen sprechen ihre Zustimmung zum Inspektoren-Entwurf 17 Eingaben aus, wovon nur 10 mit einer Begründung. Fast durchgehends wird von diesen der zweite Entwurf aus dem Grunde bevorzugt, weil er dem Religionsunterrichte zu seinem Rechte verhelfe, indem auf der Unterstufe der „Sachunterricht“ des Synodalplanes, an welchem Ausdruck sich viele zu stossen schienen, in „Religion“ und „Anschauungsunterricht“ auseinandergehalten sei. Bei 6 Eingaben hilft auch die Anordnung nach Fächern den Ausschlag geben. Zwei Eingaben loben die überall voranstehenden Zielangaben, zwei die klare und bestimmte Abgrenzung des Stoffes, eine die Entlastung des ersten Schuljahres und die bessere Berücksichtigung der Sprachlehre.

Ganz eigentümlich ist die Begründung ihrer Stellungsnahme zum Inspektoren-Entwurf durch die Schulkommission Frutigen, welche dem Synodal-Entwurf vorwirft, derselbe nehme zu wenig Rücksicht auf die verschiedenartigsten Verhältnisse des ganzen Kantons, wie städtische und ländliche, gemischte und geteilte, Abteilungsschulen und Wechselschulen, Schulen mit täglich nur einmaligem oder zweimaligem Schulbesuch. Als ob der detailliertere Plan der Inspektoren dies in höherem Masse thue, als der allgemeinere der Kommission!

Dies im allgemeinen die Stellungnahme der Eingaben zu den beiden Entwürfen.

Weil die grosse Mehrzahl der Eingaben, wie aus Obigem hervorgeht, sich zu gunsten des Synodalplanes aussprach, und der zweite Entwurf nur als eine Eingabe zu jenem aufgefasst werden musste, glaubte die Kommission, ihren Beratungen den Synodal-Entwurf zu grunde legen zu sollen.

Zunächst wurde grundsätzlich beschlossen, gegenüber dem zweiten Entwurf an der Anordnung des Stoffes nach Stufen festzuhalten, damit der Plan übersichtlich werde, und in möglichst genauer Übereinstimmung mit dem Schulgesetz und mit unsern Lehrmitteln stehe, die ja auch Unter-,

Mittel- und Oberstufe unterscheiden. (Kinderbibel, Rechnungs-, Lese-, Gesangbücher etc.) Auch für den Lehrer an gemischten und zweiteiligen Schulen, namentlich auch an Abteilungsschulen, wo die Dreiteiligkeit gesetzliche Vorschrift ist, wird diese Anordnung passen, da ja der Lehrer in den meisten Fächern, wenn irgend thunlich, verschiedene Schuljahre zusammenziehen wird, um seine Kraft und Zeit nicht allzusehr zu zersplittern. Überdies ist letzten Herbst auch beim französischen Plan eine entsprechende Anordnung des Stoffes angenommen worden. Von sämtlichen 49 Eingaben zum Synodalplan verlangten zudem nur 3 (diejenige der Inspektoren-Konferenz inbegriffen) die Anordnung nach Fächern.

Prinzipiell einigte sich die Kommission auch dahin, sämtliche Zielangaben fallen zu lassen. Schon im letztjährigen Plane hatte man die Zielangaben, wie die methodischen Winke, so weit möglich beschränkt und das Ziel nur bei einzelnen Fächern, wie beim Sachunterricht der Unterstufe und dem Religionsunterricht angegeben. Man glaubte sich damals nämlich bei Angabe des Zieles auf *die* Fächer beschränken zu sollen, bei deren Behandlung das Hauptgewicht auf verschiedene Dinge gelegt werden und infolgedessen die Art und Weise der Behandlung eine andere sein kann, wie gerade beim Religions- und Anschauungsunterricht, wo vielfach das Hauptgewicht auf das Wissen, die Kenntnis des Stoffes, gelegt wird, während die Kommission betonen wollte, dass es sich in der Religion in erster Linie um die Bildung des Gemütes, die Entwicklung des religiösen Gefühls und des sittlichen Urteils handle und beim Anschauungsunterricht die Beobachtungsgabe geschärft und das Urteilsvermögen gebildet werden solle. — Man zog sich damit in der letztjährigen Hauptversammlung den Vorwurf der Inkonsequenz zu, weshalb man auch diese wenigen Zielangaben wegliess. Man glaubte dies um so eher thun zu können, weil es eigentlich die Aufgabe der Lehrerbildungsanstalt ist, den angehenden Lehrer mit den Zielen so gut, wie mit der Methode, bekannt zu machen. — Die jedem Fache vorangestellten Zielangaben des Inspektoren-Entwurfes zu acceptieren, konnte sich die Kommission nicht entschliessen. Einerseits enthalten sie eine Menge von Wiederholungen, sogar an vielen Stellen unter dem aufgeführten „Stoff“; dann sind viele dieser Zielangaben höchst einseitig und nichts weniger als klar, wie in der bereits angeführten Eingabe von Konolfingen des weitern ausgeführt ist.

Was nun die übrigen am letztjährigen Entwurf vorgenommenen Abänderungen betrifft, so hielt sich die Kommission an die in den Eingaben geäusserten Wünsche und Anträge und glaubte namentlich in den Punkten Änderungen vornehmen zu müssen, in denen eine grössere Zahl von Eingaben einig gingen.

Den hauptsächlichsten Stein des Anstosses bildete der Religionsunterricht.

Da wurde erstens Trennung von Religion und Anschauungsunterricht auf der Unterstufe verlangt und zwar im ganzen in 30 Eingaben.

26 forderten Erteilung des Religionsunterrichts auf biblischer Grundlage, zum Teil mit energischer Berufung auf § 25 des Schulgesetzes.

30 Eingaben zu den beiden Entwürfen verlangten Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl in der Religion (Sommer und Winter je 3 Std.)

9 schlugen für den Sommer 2, für den Winter 3 Stunden vor. Eine Anzahl möchte von der bisherigen Stundenzahl die Oberstufe und die erweiterte Oberschule ausnehmen.

Die Kommission gab in Anbetracht dieser Kundgebung nach, wenigstens was Trennung von Religions- und Anschauungsunterricht betrifft, und es wurden daher die betreffenden Abschnitte entsprechend geändert und als Abschnitt I Religionsunterricht gesetzt, der Anschauungsunterricht, wie im alten Plan, dem Sprachunterricht untergeordnet.

Hingegen konnte sie sich nicht entschliessen, allen ausserbiblischen Stoff auszuscheiden, umso weniger, als auch mehrere Eingaben geradezu verlangten, der ausserbiblische Stoff sei, namentlich im ersten Schuljahr, in den Vordergrund zu stellen. Ebenso wurden bei der Religion der Oberstufe die Abschnitte *b* und *c* (Stoff aus der Geschichte und aus dem Leben; Erscheinungen, Vorkehren und Einrichtungen im öffentlichen Leben) stehen gelassen, deren Streichung von einzelnen Stimmen gewünscht wurde.

Betreffend die Stundenzahl gab die Kommission insoweit nach, als für den Winter die frühere Stundenzahl wieder aufgenommen wurde, für die Oberstufe allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass eine Stunde auf die Zeit des kirchlichen Konfirmandenunterrichts verlegt werde. Für den Sommer verblieb man bei 2, resp. $^4/_2$ wöchentlichen Stunden.

15 Eingaben wünschten eine Entlastung des I. Schuljahres in der Weise, dass die Einführung der Druckschrift auf das II. Schuljahr verschoben werde, was allerdings eine Revision der Fibel und des II. Sprachbüchleins voraussetzt in dem Sinne, dass in der Fibel der Stoff in Schreibschrift bedeutend vermehrt und in das II. Sprachbüchlein die Einführung der Druckschrift aufgenommen wird. Da diesen Wünschen nur zwei Eingaben entgegenstanden, welche ausdrücklich die Einführung der Druckschrift schon im I. Schuljahr verlangten, so nahm die Kommission eine entsprechende Änderung des letztjährigen Entwurfes vor.

Der Vorstand der Synode stellte sich indessen auf den entgegengesetzten Standpunkt und stellt die ursprüngliche Fassung des Entwurfes wieder her (zunächst in Schreibschrift, dann in Druckschrift), weil thatsächlich doch bis jetzt an den meisten Orten die Fibel im ersten Jahre vollständig durchgearbeitet werde und zudem die Revision der Fibel auf grössere Schwierigkeiten stossen möchte, als man anzunehmen scheine, weil sie in mehreren Kantonen eingeführt sei.

Nachträglich ist nun von der Sektion Bern-Stadt des Schweiz. Lehrerinnenvereins eine neue Eingabe an den Vorstand gerichtet und durch die Kreissynode Signau in allen Punkten unterstützt worden, worin mit allem Nachdruck dahin zu wirken gesucht wird, dass in das Pensum des I. Schuljahres nur die kleinen und grossen Schreibbuchstaben aufgenommen werden und die Einführung der Druckschrift in das II. Schuljahr zu verlegen sei.

Der Vorstand ist nochmals auf diese Frage zurückgekommen und hat nach reiflicher Besprechung der Angelegenheit mit Stichentscheid beschlossen, dem eingereichten Gesuch Rechnung zu tragen und die Einführung der Druckschrift auf das II. Schuljahr zu verschieben.

Auf der Unter- und Mittelstufe wurden sonst nur einige wenige unwesentliche Änderungen vorgenommen.

Dagegen wurden die Realien der Oberstufe in dem Sinne abgeändert, dass der Stoff etwas detaillierter angegeben und nach Kursen angeordnet wurde. Zwar fehlte es nicht an Stimmen, welche eine summarische Stoffangabe befürworteten. Da sich aber 9 Eingaben zum Synodalplan und einige zum Inspektorenplan für die detailliertere Stoffangabe in diesen Fächern aussprachen, so wurde dieser Wunsch berücksichtigt. Die Anordnung nach Kursen, statt nach Schuljahren, wie sie der zweite Entwurf bietet, wurde deswegen vorgezogen, weil auf dieser Stufe doch gewöhnlich verschiedene Schuljahre in diesem Fache zusammen unterrichtet werden.

Für Geographie und Geschichte wurde die von Seminardirektor Martig vorgeschlagene Fassung angenommen, für die Naturkunde diejenige des Inspektorenplans teilweise berücksichtigt.

Für das Rechnen der Oberstufe wurde konsequenzhalber eine den Thesen der Schulsynode von 1893 über die neuen Rechnungsbüchlein entsprechende Fassung angenommen.

Dem in 13 Eingaben geäusserten Wunsche, es möchte beim Gesang der Oberstufe auch der Choral Berücksichtigung finden, wurde durch eine entsprechende Einschaltung Rechnung getragen.

Beim Abschnitt „Stundenverteilung“ wurde auf Wunsch von 14 Eingaben dem Schreibunterricht der Oberstufe im Sommersemester eine Stunde zugeteilt, welche dem Sprachunterricht entnommen wurde. Dafür wurde im Winter die eine Schreibstunde an den Religionsunterricht abgetreten.

Unter „Bemerkungen“ wurden Ziffer 5 und 7, in Berücksichtigung mehrfach geäusserter Wünsche, gestrichen, ebenso in Bemerkung 9 der Passus: „für jedes Schulsemester“, dagegen der Vollständigkeit wegen auf Antrag von Seminardirektor Martig ein neuer Abschnitt über Arbeitsschulen und Handfertigkeitsunterricht aufgenommen.

Der Abschnitt über erweiterte Oberschulen blieb unverändert.

Dies die Bemerkungen, die ich zu dem vorliegenden abgeänderten Entwurf vorläufig anzubringen habe.

Es wurden zwar der Wünsche noch gar viele geäussert, aber Sie werden mir erlassen, auf alle diese sich zum Teil direkt widersprechenden Anträge noch näher einzutreten.

Ich schliesse, indem ich Eintreten auf die Beratung des Entwurfes in der Ihnen vorliegenden Fassung empfehle."

Der II. Fortbildungskurs in Hofwyl für Lehrer an bernischen Fortbildungsschulen.

Unter der gewandten und umsichtigen Leitung von Herrn Seminarlehrer Schneider fand vom 4. bis 16. Oktober 1897 in Hofwyl der II. Fortbildungskurs für Lehrer an bernischen Fortbildungsschulen statt, an welchem 50 Lehrer aus allen Landesgegenden des Kantons, vom weissen Alpenkranz bis hin zu den blauen Juraketten, teilnahmen. Dem Vernehmen nach hatte sich die doppelte Zahl für den Kurs angemeldet, ein Beweis dafür, dass solche Kurse einem Bedürfnisse entsprechen und dass die bernische Lehrerschaft bestrebt ist, sich immer intensiver und allseitiger auszubilden; denn sie will eben keinen Stillstand, der ja Rückschritt bedeuten würde, sondern stete Entwicklung. Auch die vielen Besuche, die aus den verschiedensten Kreisen dem Kurse gemacht wurden, beweisen, welch reges Interesse man im Lande herum dieser neuen Institution entgegenbringt. So mag erwähnt werden, dass eines Tages in Begleitung von Herrn Schuldirektor Balsiger in Bern ein Sekretär des ungarischen Kultusministeriums zum Besuche eintraf und dem Unterrichte grosse Aufmerksamkeit widmete.

Der Unterricht bot eine Fülle des Interessanten und Lehrreichen. Mit gewohnter Meisterschaft und jugendlichem Feuereifer, klar und bündig unterrichtete der Kursleiter, Herr Seminarlehrer Schneider, in 17 Stunden über landwirtschaftliche Chemie, über Bodenverbesserung, Pflanzenernährung, über rationellen Futterbau, über Obstbaumzucht (Zwergformen und Hochstämme), Bekämpfung der Obstbaumschädlinge und endlich über Obstverwertung (Tafelobst, Dörrobst, Präserven und Konserven, Bereitung unvergohrener Getränke). Sehr interessant waren unter Anleitung von Herrn Seminarlehrer Bohren die Übungen im Schätzen und Messen von Distanzen, Flächen, Höhen, das Distanzenmessen an der Hand verschiedener Karten, das Messen und Berechnen von stehendem und liegendem Holz, von Sägeträmeln und Laden nach den bei Fachleuten gebräuchlichen Verfahren und nicht minder auch die Geschwindigkeitsberechnungen des Wassers zur Ermittlung der Wasserkräfte. Herr Dr. K. Fischer, Sekundarlehrer in Bern, sprach mit beredten Worten über den Unterricht in der Vaterlandskunde; er betonte mit Recht, dass der oberste Zweck des Unterrichtes in der Fortbildungsschule darin bestehe, einsichtige und bravgesinnte

Bürger zu erziehen und dass somit die Fortbildungsschule keine Drillanstalt für das Rekrutenexamen sein könne, sondern Liebe zum schönen Vaterlande und Verständnis für seine Institutionen wecken solle. Die mit grossem Beifall aufgenommenen Vorträge des Herrn Dr. Fischer boten eine Fülle von methodischen Winken und Belehrungen. Mit gewissenhafter Gründlichkeit verbreitete sich Herr Dr. K. Geiser, Privatdocent in Bern, über schweizerische und bernische Verfassungskunde und zuletzt über die Entwicklung der Volksrechte in unserem Vaterlande. Herr Seminarlehrer Holzer gab uns eine durch reiche Erfahrungen und Beobachtungen bewährte Wegleitung über den Deutschunterricht in der Fortbildungsschule. Als gewandter Praktiker erteilte Herr Sekundarlehrer Ferd. Jakob in Bern Unterricht in der Buchhaltung; nach einer vorzüglichen methodischen Anleitung über die sogenannten Geschäftsaufsätze und über Buchhaltung sprach er auch über das Wechselwesen und über das Betreibungs- und Konkursverfahren. „Nun werde ich auch einen Wechsel machen, um das nötige Reisegeld zu bekommen", hörte ich einen sagen. Wenn's also nur nicht gefährlich wird!

Da die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft bedeutende finanzielle Opfer für die Abhaltung des Kurses brachte, so wurden von den 73 Unterrichtsstunden etwa die Hälfte den landwirtschaftlichen Fächern eingeräumt. In dieser Richtung wurden gediegene und formvollendete Vorträge gehalten von Herrn Dr. P. Liechti in Bern über Düngerlehre, von Herrn Direktor Moser auf der Rütti über landwirtschaftliche Betriebslehre, von Herrn Professor Noyer in Bern über Tierzucht und von Herrn Professor Dr. Rubeli, ebenfalls in Bern, über Anatomie und Physiologie mit besonderer Berücksichtigung unserer Haustiere. Der Unterricht wurde wesentlich unterstützt durch vorgewiesene instruktive Tabellen und Präparate.

An zwei Nachmittagen wurden Exkursionen ausgeführt unter der Leitung von Herrn Seminarlehrer Schneider; das eine Mal galt unser Besuch der landwirtschaftlichen Schule Rütti und das andere Mal der Molkereischule. Wir wurden überall auf das freundlichste empfangen, mit der Organisation, den Einrichtungen und Maschinen bekannt gemacht und gewannen die Überzeugung, dass beide Anstalten unter vorzüglicher Leitung stehen und das Zutrauen des Volkes in hohem Masse verdienen.

Aktuelles Interesse boten unstreitig die sogenannten Diskussionsabende über die Organisation und den Ausbau der bernischen Fortbildungsschule. Dienstag den 5. Oktober hielt Herr Seminarlehrer Bohren ein einleitendes Referat über die Entwicklung und Organisation der Fortbildungsschule in Münchenbuchsee, die eine Musterfortbildungsschule genannt zu werden verdient. An die Ausführungen des Referenten schloss sich bald eine animierte Diskussion, aus der hervorging, dass man fast überall die

Fortbildungsschule auf den Nachmittag verlegte, um allerlei Übelständen vorzubeugen. Mit markigen und überzeugenden Worten bewies Herr Seminarlehrer Schneider, dass die Fortbildungsschule nicht zur Repetierschule erniedrigt werden dürfe, dass man, überall, an die bestehenden lokalen Verhältnisse anknüpfend, den Jünglingen neuen Unterrichtsstoff bieten müsse entweder aus dem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Gebiete; auch sollten die Mitglieder der Schulkommission und des Gemeinderates die Fortbildungsschule fleissiger besuchen, als es häufig der Fall sei; in Münchenbuchsee habe man gerade dadurch, dass die Fortbildungsschule jedesmal von Mitgliedern der beiden Behörden besucht wurde, einen bessern Besuch und bessere Leistungen von seiten der Jünglinge erzielt. Am zweiten Diskussionsabend, Donnerstag den 7. Oktober, referierte Herr Schulinspektor Abrecht über die Bussenfrage und über Unregelmässigkeiten in der Führung der Fortbildungsschulrödel. Aus seinen durch köstlichen Humor gewürzten Darstellungen geht hervor, dass überall da, wo das Gesetz richtig gehandhabt wird, d. h. wo die Fehlbaren dem Richter überwiesen werden, die unentschuldigten Abwesenheiten verschwinden; es zeigt sich ein erfreulicher, regelmässiger Schulbesuch; in allen andern Fällen sind dem Schlendrian Thür und Thor geöffnet. In Betreff der Fortbildungsschulrödel rügt der Referent, dass dieselben sehr oft zu spät oder mangelhaft ausgefertigt eingesandt werden. Von verschiedenen Seiten wurde verlangt, dass die Gerichtspräsidenten selber sich besser an die gesetzlichen Strafbestimmungen halten und also nach einheitlicher Norm urteilen möchten, was bisher nicht geschehen sei.

Am Mittwoch den 13. dies hielt Herr Lehrer Rolli von Dieterswyl einen interessanten Vortrag über Elektricität an der Hand der von ihm selbst angefertigten elektrischen Apparate. Herr Rolle, der Elektrotechniker unter den Schulmeistern, hat letztes Jahr an der schweizerischen Landesausstellung in Genf für seine physikalischen Instrumente, die sich durch grosse Einfachheit, Solidität, Zweckmässigkeit und Leistungsfähigkeit bei mässigen Preisen auszeichnen, (mein Herz, was willst du noch mehr?) die silberne Medaille erworben. Jeder Kursteilnehmer war denn auch des Lobes voll über dessen Demonstrationen, und wir benutzen den Anlass, Herrn Rolli für Lieferung genannter Apparate Lehrern und Behörden bestens zu empfehlen.

Einen genussreichen Abend verschaffte uns auch Herr Ferrol aus Hamburg, der auf seiner Schweizerreise nach Münchenbuchsee kam und durch sein enormes Zahlengedächtnis und seine Rechenkünste jedermann in Erstaunen setzte; interessant waren auch seine Experimente über Elektricität, namentlich die Entwicklung der in letzter Zeit so bedeutungsvoll gewordenen Röntgen-Strahlen.

Während einer Mussestunde erfreute uns Herr Seminarlehrer Walter durch sein herrliches, seelenvolles Orgelspiel.

Genussreiche, ja geradezu unvergessliche Stunden boten die Gesangübungen unter der taktvollen und sachkundigen Leitung von Herrn G. Kammer von Spiez. Überhaupt herrschte während des ganzen Kurses unter den Teilnehmern ein recht jovialer, kameradschaftlicher Geist, der durch keine Disharmonie getrübt wurde. Nicht wenig trug dazu bei das massvolle und biedere Auftreten des Präsidenten Andreas Scheidegger von Melchnau. Wenn nur nicht der böse Kassier St. dabei gewesen wäre! Vor diesem Geldmenschen gab es kein Entrinnen. Kein Wunder, dass es ihm einige Zeit so schwer im Magen lag! Doch nein, er war eigentlich nicht halb so schlimm. Wenn er jeden um einige Franken ärmer gemacht hatte, war er besonders gut gelaunt und wusste immer einige Schnurren zu erzählen.

Eine überaus glückliche Verbindung von Theorie und Praxis war die gleichzeitige Abhaltung eines Fortbildungskurses und eines Kochkurses, welch' letzterer zwar erst nächsten Samstag zu Ende geht. Die 25 Kurstöchter haben unter der bewährten und tüchtigen Leitung von Fräulein Grütter in Luzern und unter Mitwirkung von Fräulein Ida Schneider in Münchenbuchsee und einiger Lehrerinnen wirklich Ausgezeichnetes geleistet, was auch am Schlussbankett am letzten Samstag offiziell anerkannt wurde; alle Teilnehmerinnen am Kochkurse verdienen daher für ihre flinke und freundliche Bewirtung den besten Dank der Kursteilnehmer.

So nahm auch der II. Fortbildungskurs in Hofwyl, dank der umsichtigen Fürsorge von Herrn Seminarlehrer Schneider von Anfang bis zu Ende in jeder Hinsicht den besten Verlauf. Ich schliesse meine Berichterstattung mit den Worten des verehrten Kursleiters: „Die schönen Tage von Aranjuez sind vorüber; aber nie werden sie schwinden aus meiner Erinnerung!“ *St.*

---

† Chr. Oppliger.

In *Rüegsbach,* Gemeinde Rüegsau, ist am Abend des 28. September Herr alt-Lehrer Chr. Oppliger nach zweitägiger Krankheit im Alter von fast 80 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen. Ein gut angewendetes Leben, reich an Arbeit und Mühen, wie es besonders den Lehrern der ältern Schule beschieden war, ist zum Abschluss gelangt. 55 Jahre lang hat Papa Oppliger „Sitte gelehrt und Erkenntnis“. Von Merligen gebürtig, kam er nach absolviertem Seminar-Kurs s. Z. als Lehrer an die gemischte Schule in *Aeugstern* (Rüegsau), wo er dann auch seine Lebensgefährtin fand, die ihm vor mehreren Jahren im Tode vorangegangen ist. Die Schülerzahl war gross, die Besoldung gering, aber Oppliger stets guten Mutes. Dann wirkte er manches Jahr als Oberlehrer in *Walkringen,* wo er in

gutem Angedenken geblieben ist, siedelte jedoch anfangs der Sechzigerjahre wieder in die Gemeinde Rüegsau über und führte nun die Oberschule in *Rüegsbach,* bis er vor einigen Jahren, nachdem er noch durch eine wohlgelungene Jubiläumsfeier geehrt worden war, das Schulszepter niederlegte, das er je und je als tüchtiger Lehrer würdig geführt hat. Während vielen Jahren war er auch als Armeninspektor thätig.

Ausser der Gattin ist ihm vor längerer Zeit auch der Sohn Gottfried, welcher s. Z. den Lehrerberuf ausübte, dann aber in den Handelsstand trat, infolge eines Unglücksfalles, der ihm im Gotthard-Tunnel zustiess, vom Tode entrissen worden. Zwei Töchter, in angenehmen Lebensverhältnissen sich befindend, beweinen den Dahingeschiedenen; sie trugen nicht wenig dazu bei, seinen Lebensabend zu einem freundlichen zu gestalten. Um ihn trauern viele Freunde und Bekannte, die sich noch oft des humorvollen Gesellschafters erinnern werden, der stets zur guten Stunde ein treffendes Wort wusste und unerschöpflich war in Anekdoten und drolligen Schnurren; um ihn trauert so mancher Bürger der Gemeinde Rüegsau, welcher er auch als Civilstandsbeamter, als Kirchgemeinderatspräsident und als Organist wertvolle Dienste geleistet hat; um ihn trauert manche Familie, der er in kritischer Zeit mit Rat und That beigestanden ist; um ihn trauert manch' einstiger Schüler und spricht: „Ach, sie haben einen guten Mann begraben, und mir war er mehr!“ *S.*

Schulnachrichten.

Der **Regierungsrat** hat die Erziehungsdirektion beauftragt, einen Bericht einzubringen in der Frage der Verlegung der Hochschule.

Der von der Erziehungsdirektion behufs Ermöglichung einer Erleichterung der Prüfungen vorgelegte Entwurf eines „Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern des Kantons Bern“, vom Oktober 1897, wird genehmigt.

Wahlbestätigungen. 1. Adrian Renfer, von Lengnau, als Lehrer der mathematischen Fächer am Gymnasium in Burgdorf; 2. K. A. Studer und Nikl. Schlegel als Lehrer, sowie Emma Wächter als Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Bätterkinden.

Dem A. Künzi, Lehrer an der Rettungsanstalt in Erlach, wird die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Als Lehrer an der Rettungsanstalt in Aarwangen wird gewählt: Gottlieb Henggi, Lehrer in Aarwangen.

Rekrutenprüfungen. (An Herrn J. Rbg.) In Nr. 40 dieses Blattes macht ein Einsender aus dem Haslethal auf eine im Herbst 1896 stattgefundene irrtümliche Eintragung der pädagogischen Noten eines Rekruten in die Abschriftlisten für das schweizerische statistische Bureau aufmerksam.

Im Dienstbuch stehen die Noten 2, 2, 2, 1 und auf den Abschriftlisten lauten sie 2, 2, 3, 3.

Herr Oberlehrer Reinhard in Bern, der Verfasser des Berichtes über die Rekrutenprüfungen für den Kanton Bern, und der Aushebungsoffizier des III. Divionskreises, Herr Oberst Weber in Bern, haben sich die verdankenswerte Mühe genommen, die Sache zu untersuchen. Die Untersuchung hat ergeben, dass nicht nur in den Abschriftlisten unrichtige Noten eingetragen sind, sondern auch im Dienstbuch. Der Rekrut hätte nach seinem Prüfungsblatt die Noten 2, 2, 1, 1 erhalten sollen.

Herr Reinhard wird von sich aus dafür sorgen, dass bei allfällig künftigen Publikationen die betreffende Schule anlässlich der Berechnung der Durchschnittsnoten nicht zu kurz kommt. Es ist auch dafür gesorgt, dass der fragliche Rekrut ein neues Dienstbuch mit den richtigen 4 Noten erhält.

Es ist seit zehn Jahren dies der zweite Fall von unrichtigen Notenübertragungen, soweit sie mir zur Kenntnis gelangt sind. Damit soll nicht gesagt werden, dass dies überhaupt die einzigen gewesen seien. Bei jährlich 27,000 Eintragungen werden wohl eine grössere Anzahl Fehler sich eingeschlichen haben. Es ist daher recht verdankenswert, wenn die Lehrer auf solche Irrtümer aufmerksam machen.

Bern, den 15. Oktober 1897. J. Weingart,
Oberexperte für Rekrutenprüfungen.

Sektionen Belp und Rüeggisberg des bernischen Lehrervereins. In dem reizend gelegenen Gutenbrunnen kamen den 30. September letzthin die Mitglieder der Sektionen Belp und Rüeggisberg zusammen, um gemeinsam die vom Centralkomitee den Sektionen gestellten Fragen zu diskutieren und zu beantworten. Sämtliche Referenten behandelten ihre Aufgaben gründlich und wenn ihre Anträge nicht immer zu Beschlüssen erhoben wurden, so mögen sie sich trösten, dass „des Lebens ungetrübte Freude noch keinem Irdischen zu teil wurde“. Die Versammlung stand überhaupt im Zeichen der Negation. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Auf die Frage: „In welcher Weise und in welchen Bedarfsartikeln können für die Mitglieder des Lehrervereins Vorzugspreise erwirkt werden?“ wird in Hinblick auf die bevorstehende Initiativbewegung nicht eingetreten, da es gegenwärtig nicht opportun ist, den ganzen Gewerbestand durch solche Begehren uns zum Gegner zu machen. 2. Auf die Frage: „Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern?“ wurde nach langer, einlässlicher Diskussion beschlossen, das Centralkomitee des Lehrervereins solle durch eine Eingabe an die zuständige Staatsbehörde auf energische Ausführung des § 55 des Schulgesetzes dringen, da eben nur der Staat imstande ist, hier erfolgreich vorzugehen. 3. Auf die Frage: „Soll eine Centralanstalt für den Bezug von Schulmaterialien errichtet werden?“ wurde in Anbetracht der gleichen Gründe, wie bei der ersten Frage, ebenfalls nicht eingetreten, ebenso auf Frage 4: „Ist eine Statutenrevision im Sinne der Einführung von Hauptversammlungen wünschenswert?“ Hier wurde geltend gemacht, solche Versammlungen würden erfahrungsgemäss doch nur schwach besucht und entfernter Wohnende könnten nur mit grossen Opfern an Zeit und Geld daran teilnehmen, dagegen hätten sich die bisherigen Delegiertenversammlungen bewährt.

Damit waren die Traktanden erledigt und nach einem gemütlichen II. Akt trat männiglich den Heimweg an. -st-

Berichtigung. Der Bericht in Nr. 42 des „Berner Schulblatt“ über den Arbeitslehrerinnenkurs in Sumiswald bedarf der Richtigstellung. Kursleiter und

Lehrer war Schulinspektor Linder, Lehrerin Frl. Haldemann von Rünkhofen, Gehülfin Frau Sommer, Arbeitslehrerin in Sumiswald. (Frl. Ida Schneider war Kursteilnehmerin.) Herr Seminardirektor Grütter, Präsident der Prüfungskommission, zollte in seinem gehaltvollen Schlusswort der Leitung und der Lehrerschaft volle Anerkennung und sagte u. a.: „dieser Kurs stehe in keinem Punkte einem der vorangegangenen nach", nicht aber „derselbe sei der gelungenste aller bisherigen Kurse." Möge er reiche Früchte bringen! L.

Frutigen. Lehrerverein. (Korresp.) Der Lehrerverein des Amtes Frutigen hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, eine Eingabe an das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins zu richten in dem Sinne, es möchte zuständigen Ortes dahin zu wirken suchen, dass es gestattet werde, den Besuch solcher Versammlungen als Schulhalbtag berechnen zu dürfen. In Anbetracht dessen, dass oft sehr wichtige Schulfragen in diesen Versammlungen behandelt werden, erscheint uns ein solches Gesuch als wohlberechtigt und genügend begründet.

Stadt Bern. Die Erbschaft des einstigen Leiters von Hofwyl, v. Fellenberg, hat dem „Oberl. Volksblatt" zufolge dessen grosse Bibliothek der Berner Stadtbibliothek geschenkt. Denjenigen Teil derselben, der speciell auf Landwirtschaft Bezug hat, vergabte sie der ökonomischen Gesellschaft zu handen von deren Bibliothek.

Die Gemeinde **Thierachern** hat die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien beschlossen.

Nekrolog Gull, Jubiläum Eggimann, sowie mehrere andere Einsendungen folgen in nächster Nummer.

* * *

Bundessubvention. Die Herren Erziehungsdirektoren schlagen Fr. 200 Subvention per Lehrstelle vor.

Briefkasten.

F. in **D.:** Kommt in nächster Nummer. — **D.** in **T.:** Warum denn auch sofort annehmen, es stecke persönliche Animosität in der Sache? Unbeteiligte sehen eben mit andern Augen als die Handelnden. — **L.** in **K.:** Kann nichts dafür, das ist der Fluch der bösen That. — **S.** in **U.:** Verblendung im Kopf und die Decke Moses vor den Augen! — **J.** in **R.:** Mehrere Zuschriften sprechen sich im gleichen Sinne aus. Hoffen wir, dass die, welche nach uns kommen, ihre Aufgabe besser erfassen. — **W.** in **U.:** Besten Dank für die Adresse. — **K.** in **O.:** Bericht willkommen. — **F.** in **G.:** Die Toten reiten schnell.

Auf **1. November** ist die Mittelklasse (3.—5. Schuljahr) von **Montilier** durch eine Lehrerin zu besetzen. Schülerzahl ca. 45. Besoldung **Fr. 900** nebst **Wohnung und Holz.** Anmeldungen sind bis **25. Oktober** ans **Oberamt Murten** zu richten. Probelektion vorbehalten.

Freiburg, den 9. Oktober 1897.

Der Erziehungsdirektor:
Georg Python.

H 3398 F

Der Fortbildungsschüler

beginnt seinen **18.** Jahrgang den 1. November 1897 und schliesst ihn und damit die **VI.** Folge ab den 15. Februar 1898. Die diesjährige Beilage (Schweizerische Bundesverfassung mit kurzen Erläuterungen) wird nach erhobener Nachnahme versandt werden. Preis des 18. Jahrganges, Beilage inbegriffen, **1 Fr.** Bisherigen Abonnenten wird der „Fortbildungsschüler" in je 1 Exemplar **ohne** Neubestellung zugesandt, und bei Nachbestellungen sollte erwähnt werden, dass man die Heftchen an die bisherige Adresse wünscht, da es sonst zu Doppeladressen Anlass geben könnte. — Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse anzugeben und bei mehrfach vorkommenden Ortsnamen es nicht an der nähern Bezeichnung fehlen lassen. — Neue Abonnenten bestellen bei der

Verlagsdruckerei Gassmann, Sohn, Solothurn.

Die Unterschule **Salvenach,** bei **Murten,** ist auf **1. November** durch eine **Lehrerin** zu besetzen. Schülerzahl **30—35;** Besoldung **800 Fr.** nebst Wohnung und Holz. Anmeldungen sind bis zum **30. Oktober** ans **Oberamt Murten** zu richten. Probelektion gefordert.

Freiburg, den 19. Oktober 1897.

Der Erziehungsdirektor:
Georg Python.

H 3499 F

Stellvertreter gesucht

Für die Oberklasse der Schule **Stechelberg/Lauterbrunnen** wird ein Stellvertreter gesucht.

Anmeldungen nimmt entgegen **S. Teuscher,** Lehrer, **Wimmis.**

Lehrer gesucht

zur Anstellung an **zweiteiliger Oberklasse.** Anmeldung unter Einsendung von Zeugnissen etc. an das Schulinspektorat des I. Kreises in Meiringen.

Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss

empfiehlt

Für di Chlyne. Bärndütschi Värsli von G. Stucki	Fr.	1. 20
Illustrierter Jugendschatz. Geschichten, Verschen etc. v. Gachnang	„	4. 50
Bilder-Atlas zur Geographie von Europa. Text von Geistbeck	„	3. —
Hirts Bilderschatz der Länder- und Völkerkunde	„	5. 35
Pierers Konversations-Lexikon, neueste Aufl.; 12 gr. Bde., neu	„	60. —
Vereinfachte Stenographie (Stolze-Schrey) v. R. Schwarz, Bundesstenograph	„	1. —

Jugendschriften, pädagog. Werke etc. etc. in grosser Auswahl.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.